



## **WEISSE RING**

Gemeinnütziger Verein  
die ungarische Opferschutzorganisation,  
Mitglied der Europäischen Organisation für  
Opferhilfe

### **Die Tätigkeit der Opferschutzorganisation**

Die ungarische Opferhilfsorganisation **WEISSER RING Gemeinnütziger Verein** ist am 21. Dezember 1989 gegründet worden und hatte sich als Vorbild der westeuropäischen Opferschutzorganisationen gesetzt, und ist seit 1992 Mitglied der Europäischen Organisation für Opferhilfe (VES).

Unter den ost-europäischen Ländern ist als erster **der ungarische WEISSE RING** gegründet worden. Seine Aufgabe ist, den Opfern von Kriminalverbrechen und ihren Angehörigen konkrete und direkte juristische, psychologische, finanzielle Hilfe zu leisten sowie Hilfe anderer Art in erster Linie für diejenigen die darauf – hauptsächlich wegen ihrer schlechten sozialen Lage – angewiesen sind. Weiters tritt der Verein für die Interessen der Geschädigten auf. Nebst der Interessenvertretung, leistet der Weisse Ring, – deren Zuständigkeit sich auf das ganze Land erstreckt, – Hilfe jedem hilfsbedürftigen Opfer – **im Falle von jeder Art von Verbrechen** – und diese Hilfe ist weder an Mitgliedschaft noch an andere Verpflichtungen gebunden.

Außer der Interessenvertretung **leistet der WEISSE RING folgende Hilfe für die hilfsbedürftigen Opfer von Gewalttaten:**

- humaner Trost und persönliche Fürsorge nach dem Verbrechen,
- kostenlose Rechtshilfe,
- finanzielle Unterstützung für in Notlage geratene Personen
- Hilfe bei den Behörden im Verfahren, ausnahmsweise Anfertigung von Anzeigen,
- Hilfe zur Beschaffung von gestohlenen Reisedokumenten und persönlichen Papieren,
- Hilfe zur Aufnahme der Verbindung mit Angehörigen, Freunden, bzw. mit der Auslandsvertretung des Landes wo das Opfer Resident ist,
- sollte ein weiterer Aufenthalt notwendig sein, sodann Hilfe beim Suchen von Unterkunft, im begründeten Fall, Sicherung von kostenloser Unterkunft und Verpflegung,
- in Ausnahmefällen Rechtsvertretung bei den Behörden im Rechtsverfahren,
- Vermittlung von Unterstützung die von anderen Organisationen und Institutionen gewährleistet werden,
- im Notfall, Hilfe zur Heimkehr (ausnahmsweise auch finanzielle Hilfe),
- außer den erwähnten Formen des Beistandes unternimmt der Verein alles in seiner Macht, dass die Opfer die sekundäre Viktimisation vermeiden.